
Von: schulprogramm
Gesendet: Freitag, 18. August 2017 11:56
Betreff: Schulprogramm: Schuljahr 2017/2018
Anlagen: InfoBrief_Schulprogramm_2017_mit_B3362_01_ZUL.pdf
Priorität: Hoch

Sehr geehrte BeihilfeempfängerIn!

Die nationale Verordnung für das Schulprogramm ist veröffentlicht!

SCHULOBST und -GEMÜSE BEIHILFE:

Für die tatsächlich angefallenen NETTO-Kosten (exkl. USt.) wird bis zu einer Höhe von **maximal EUR 6,50 pro Kilogramm** gelieferter Menge eine **Beihilfe in Höhe von 50 %** gewährt.

→ **maximale Beihilfe EUR 3,25 pro Kilogramm**

Es sind ausschließlich die in der Liste angeführten Produkte bei Produktlieferungen beihilfefähig:

OBST			
Äpfel	Birnen	Brombeeren	Erdbeeren
Grapefruit *)	Heidelbeeren	Himbeeren	Ribisel (schwarz, rot, weiß)
Kirschen	Kiwis	Mandarinen *)	Clementinen *)
Marillen	Melonen	Nektarinen	Orangen *)
Pfirsiche	Physalis	Satsumas *)	Stachelbeeren
Walnüsse	Weintrauben	Zwetschken	
GEMÜSE			
Erbsenschoten	Karotten (Gelbrüben)	Gurken	Kohlrabi
Paprika	Radieschen	Rettich	Rüben
Paradeiser	Sellerie		

*) Zitrusfrüchte dürfen nur im Zeitraum von November bis Februar geliefert werden!

In der Beilage finden Sie das NEUE Zulassungs-Formular, dieses ist vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterzeichnet sobald wie möglich zu retournieren!

Auf unserer Homepage finden Sie die ab dem Schuljahr 2017/2018 gültigen **Formulare und MERKBLÄTTER:**
<https://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Schulprogramm/Allgemeine-Informationen>

Hinweis:

NEUE E-Mail-Adresse: schulprogramm@ama.gv.at

Mit freundlichen Grüßen
Das AMA-Schulprogramm-Team